



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 14. Juni 2022

Geschäftsnummer: 2021.GSI.24

Programm «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)». Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms 2023 - 2026

1 Gegenstand

Mit dem Regierungsratsbeschluss wird ein Verpflichtungskredit für die Weiterführung und Erweiterung des Programms „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“ für die Jahre 2023 bis 2026 beantragt, um eine lückenlose Sicherung der Finanzierung des Programms und der Koordinationsstelle am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) zu gewährleisten. Die höheren Besoldungskosten der Assistenzärztinnen und -ärzte werden bei den bisherigen 35 Stellen vom Kanton sowie den Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktikern gemeinsam getragen. Gleichzeitig werden 10 zusätzliche Stellen mit höherer Kostenbeteiligung der Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker geschaffen. Die Speisung des Fonds für benachteiligte Lehrpraxen bleibt unverändert. Der Beitrag des Kantons an die Koordinationsstelle wird leicht erhöht.

Dadurch wird der jährliche kantonale Beitrag von 1 510 505 Franken in der Vorperiode auf insgesamt 1 850 000 Franken erhöht.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
- Artikel 47 und Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 146, 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, wiederkehrende Ausgabe gemäss Artikel 47 und 48 Absatz 1 Buchstabe a FLG

4 Massgebende Kreditsumme

CHF 1'850'000 (jährlicher Beitrag)

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

- Verpflichtungskredit für die Jahre 2023 bis 2026
- Konto: 363500 (Beiträge an private Unternehmungen)
- Kreis Gesundheitsamt
- Produktgruppe Gesundheitsversorgung

Im Aufgaben- und Finanzplan 2023-2025 ist der vor der Programmerweiterung vorgesehene Betrag von rund CHF 1.5 Millionen enthalten. Die Aufstockung des Kredits wird innerhalb der Produktgruppe Gesundheitsversorgung aufgefangen.

Dieser Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993, Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c.

Bern, 14. Juni 2022

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Sommersession 2022 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:

6. Juli 2022

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):

6. Oktober 2022

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei:

7. November 2022